



Bundesnetzagentur

Marktraumumstellung von L- auf H-Gas

Aktuelle Fragen zur Umlage und zur Kostenwälzung

10.04.2019, Bonn



www.bundesnetzagentur.de



- 2017/2018: Zwei erste Pilotverfahren zu Spezialthema (Allgemeine Beratungskosten)
- 2018: Beginn der regulären Prüfung der Kosten aller Umstellungsnetzbetreiber aus den Jahren 2014-2016
- 2019: Abschluss laufender Verfahren und Prüfung des Jahres 2017 geplant
- Zukünftig jährliche Prüfung angedacht
- Keine gesetzlichen Fristen, keine Prüfungspflicht → längere Verfahrensdauern bei Konflikt mit anderen Verfahren (Kostenprüfung in 2021/2022!) für die Zukunft weiterhin nicht auszuschließen



- Abgrenzung Umstellungskosten und allgemeine Netzkosten
- Personalkosten
- Umstellung „nicht umstellbarer“ Geräte
- Allgemeine Rechtsberatung



- Anlagen zur Heiz- bzw. Brennwerterfassung
- Gasdruckregel- und Messanlagen

Neue Adresse für Vorabmeldung von
Umstellungsmaßnahmen:

bk9-mru@bnetza.de



- Keine Wälzung von Umstellungskosten auf Grenz- und Marktgebietsübergangspunkte
- Keine Wälzung von Umstellungskosten auf Speicherpunkte
- Auswirkungen auf Umlagehöhe:
 - ca. 0,48 €/kWh/h/a in 2020 nach altem System (Prognose!) →
 - ca. 0,65 €/kWh/h/a in 2020 nach neuem System (Prognose!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Dr. Christoph Thäsler
Referent Beschlusskammer 9
Netzentgelte Gas
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
0228 145957
christoph.thaesler@bnetza.de